

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
	Kulturausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Antrag der Wählerinitiative für Hilgermissen auf Übernahme der Schulbusfahrkosten der hiesigen Kinder und Jugendlichen durch die Gemeinde Hilgermissen
Beschlussvorschlag:	ohne
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Die Wählerinitiative für Hilgermissen beantragt die Übernahme der Busfahrkosten für den Schulweg der hiesigen Kinder und Jugendlichen durch die Gemeinde Hilgermissen. Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Antrag.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Schülerbeförderung eine Aufgabe des Landkreises ist. In einer Schülerbeförderungssatzung hat er die Übernahme von Kosten der Beförderung für alle Schüler einheitlich geregelt. Leistungen nach dieser Satzung sind u. a. von einer Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule (Schulweg) abhängig. Für Grundschüler beträgt die Mindestentfernung 3 km, für den Sekundarbereich I 4 km. Wenn der Schulweg besonders gefährlich oder ungeeignet ist, übernimmt der Landkreis auf Antrag die Kosten ohne Berücksichtigung der Mindestentfernung. Gem. § 5 NKomVG gehören zum eigenen Wirkungskreis der Kommunen die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Ob die Übernahme der nicht durch den Landkreis gedeckten Kosten der Schülerbeförderung hierzu gehört, ist zumindest fraglich.

Die Wählerinitiative begründet den Antrag damit, dass versucht werden soll, die Gemeinde für junge Familien attraktiv zu gestalten und somit Zuzug zu bewirken bzw. Abwanderung zu stoppen. Man möchte mit der Übernahme der Schülerbeförderungskosten Familien auf die Gemeinde aufmerksam machen. Es wird eingeräumt, dass benachbarte Gemeinden die gleichen Probleme haben. Es ist zu befürchten, dass durch die Gewährung von Beihilfen in einer Kommune, sich die benachbarten Kommunen veranlasst fühlen, gleichartige oder attraktivere Leistungen zu erbringen. Dieser Wettbewerb wäre letztlich kostenaufwendig für alle beteiligten Gemeinden, ohne den erhofften Nutzen zu sichern. Letztlich entstehen auch Mitnahmeeffekte bei den Beziehern der Erstattungen.

Auch sollte der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Fahrkarten nicht unterschätzt werden. Die Gemeinde müsste die durch zusätzliche Aufgaben entstehenden Verwaltungsaufwendungen zusätzlich zu den Schülerbeförderungskosten tragen.

Letztlich wird darauf hingewiesen, dass die Einwohner der Gemeinde Hilgermissen lediglich durch die Buslinie Nr. 108 bedient werden. Beispielsweise werden die Haltestellen in Schierholz und Heesen für die Fahrt zur Grundschule in Wechold gar nicht angefahren, sodass für diesen Personenkreis gar keine Möglichkeit besteht, einen Bus zu benutzen. Ob ausreichend Platz in den vorhandenen Bussen wäre und ob die An- und Abfahrtszeiten passen würden, kann verwaltungsseitig nicht beurteilt werden.

